

Allgemeine Hinweise:

Liebe Besucherinnen und Besucher der Kfz-Zulassungsstelle,

wir haben versucht, bei der Neugestaltung der Räumlichkeiten darauf zu achten, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu machen.

Damit Ihnen keine unnötigen Wartezeiten und Wege entstehen, haben wir Ihnen in diesem Faltblatt übersichtlich zusammengestellt, wie Sie sich für Ihr Anliegen optimal vorbereiten.

Herzlichst
Ihr



Kai-Uwe Bielefeld
Landrat

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.landkreis-cuxhaven.de



Sprechen Sie uns gerne an:

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle in 27474 Cuxhaven, Vincent-Lübeck-Str. 1

Mo-Do 08:00 Uhr - 15:30 Uhr

Fr 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Tel.: 04721 66-2277

Fax: 04721 66-2181

Öffnungszeiten der Außenstelle in 27570 Bremerhaven, Rheinstraße 74

Mo-Do 08:00 Uhr - 15:30 Uhr

Fr 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Tel.: 04721 66-2277

Fax: 04721 66-2712

Öffnungszeiten der Außenstelle in 21745 Hemmoor, Rathausplatz 5

Mo-Di 08:00 Uhr - 15:45 Uhr

Do 08:00 Uhr - 17:45 Uhr

Mi u. Fr 08:00 Uhr - 11:45 Uhr

Tel.: 04771 60-2277

Fax: 04771 60-2144

Das **A** und **O** für die Kraftfahrzeug-Zulassung



DIESE UNTERLAGEN MÜSSEN SIE MITBRINGEN BEI:	Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief)	Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein)	Elektronische Versicherungsbestätigungs-Nr. (eVB)	Hauptuntersuchung (HU-Prüfbericht) - ggf. besondere Gutachten -	Kennzeichenschilder	SEPA-Mandat (Lastschriftverfahren für Hauptzollamt) - Kfz-Steuer -	Personalausweis oder Reisepass (ausl. Pass) mit Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) bei Firmen Handelsregisterauszug, ggf. Gewerbeanmeldung mit Personalausweis des Inhabers	Bei Erledigung durch Dritte; Vollmacht und Personalausweis der bevollmächtigten Person	Bei minderjährigen Fahrzeughaltern; schriftliche Einwilligung und Personalausweise <u>beider</u> Erziehungsberechtigten
Zulassung eines neuen Fahrzeuges	●		●			●	●	●	●
Ummeldung eines zugelassenen Fahrzeuges (CUX-Kennzeichen)	●	●	●	●		●	●	●	●
Ummeldung eines zugelassenen Fahrzeuges mit auswärtigem Kennzeichen	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges mit/ohne Halterwechsel	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Namensänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I	●	●					●		
Adressänderung in der Zulassungsbescheinigung Teil I		●					●		
Technische Änderung am Fahrzeug	●	●		●			●		
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges		●			●				
Kurzzeitkennzeichen für Probe-, Werkstatt- u. Überführungsfahrten	Nehmen Sie telefonischen Kontakt mit uns auf (Rufnummern siehe Rückseite)								
Ausfuhrkennzeichen	●	●	● besondere eVB für die Ausfuhr	●	●	●	●	●	●
Verlust oder Diebstahl von Kennzeichenschild/ern	●	●			● falls noch ein Kennzeichen vorhanden		● zzgl. Diebstahl- oder Verlustanzeige	●	
Diebstahl/Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II/des Fahrzeugbriefes	Nehmen Sie telefonischen Kontakt mit uns auf (Rufnummern siehe Rückseite)								
Diebstahl/Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I/des Fahrzeugscheines	Nehmen Sie telefonischen Kontakt mit uns auf (Rufnummern siehe Rückseite)								

Wir stellen Ihnen die Reservierung Ihres **Wunschkennzeichens** als **Online-Dienst** zur Verfügung. So können Sie ganz bequem von zu Hause aus Ihr Wunschkennzeichen heraus-suchen und reservieren. Ihre Reservierung bleibt für vier Wochen gespeichert.

Die Gebühr für die Reservierung und Zuteilung eines Wunschkennzeichens beträgt 12,80 € (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, GebOST).

Aus der Reservierung entsteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Kennzeichens. Wir empfehlen daher, das Kennzeichen erst nach der Zulassung und Freigabe durch den Sachbearbeiter in einer Schilderwerkstatt prägen zu lassen. Rote Kennzeichen oder Kurzzeitkennzeichen lassen sich nicht reservieren.

